

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/154/2008/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.05.2008				
Haupt- und Personalausschuss	nicht öffentlich	25.06.2008				
Stadtrat	nicht öffentlich	09.07.2008				

Titel:

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Wahl von 7 Vertrauenspersonen und zwei Ersatzvertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Gesetzliche Grundlagen:	Gerichtsverfassungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

-

Begründung:

Bei dem Amtsgericht Dessau-Roßlau tritt zur Wahl der Schöffen ein Ausschuss zusammen. Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten, hier: der Beigeordneten für Finanzen, sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Vertrauenspersonen werden gemäß § 40 (3) GVG vom Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates gewählt.

Der Ausschuss entscheidet über die gegen die Vorschlagsliste erhobenen Einsprüche und wählt aus der berechtigten Vorschlagsliste die erforderliche Zahl von Schöffen für die nächsten fünf Geschäftsjahre.

Anlage:
Liste

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter